



# Heimseelsorge

## Corona-Pandemie – Handreichung an die Heimseelsorgenden im Kanton Bern

### Kontext Langzeitpflege

- Die meist hochaltrigen, oft multimorbid erkrankten Bewohner\*innen in den Langzeitpflegeinstitutionen gehören zur **Hochrisikogruppe für eine Coronavirus-Erkrankung**.
- Für die Heimbewohner\*innen ist der Kontakt zu Familienangehörigen meist ein wichtiger Teil ihres Lebens und Alltags. Das **Besuchsverbot** ist einschneidend und schmerzlich, gerade auch da, wo demenzbetroffene Personen von Angehörigen eng begleitet werden.
- **Spiritualität und persönlicher Glaube** sind für viele hochaltrige Menschen eine wichtige Ressource – gerade in Zeiten besonderer Belastung und existentieller Herausforderungen.
- Es besteht in den Langzeitinstitutionen im Kanton Bern eine grosse **Bandbreite in der Umsetzung der BAG-Massnahmen**: Teilweise werden Bewohner\*innen angehalten, sich in ihren Zimmern aufzuhalten, Beschäftigungs- und Therapieeinheiten in Gruppen entfallen, Sitzordnungen beim Essen werden den Vorgaben entsprechen angepasst etc.,. Andernorts wird versucht, den Bewohner\*innen eine gewisse Normalität zu ermöglichen, indem die Alltagsgestaltung möglichst wie üblich weitergeführt wird.
- Gleichermassen bestehen unterschiedliche Handhabungen der **Regelungen für die institutionelle Seelsorge** in den einzelnen Langzeitinstitutionen. Pfarrpersonen der Gemeinden werden meistens nicht zugelassen.
- **Gottesdienste und Feiern** dürfen gemäss den Weisungen von Bund und Kanton nicht mehr durchgeführt werden.
- Für die psychosoziale und spirituelle Begleitung von hochaltrigen und demenzbetroffenen Bewohner\*innen sind Zuwendung, Nähe und Körperkontakt sowie Rituale wesentliche Voraussetzungen, um deren spezifischen Bedürfnissen begegnen zu können. Diese sind auch unter Wahrung des **Social Distancing (im Sinne von körperlicher Distanz)** zu berücksichtigen (Augenkontakt, innere Haltung...)
- Auch für die **An- und Zugehörigen** von Heimbewohner\*innen bedeutet das Besuchsverbot bei ihren Familienangehörigen oder Lebenspartner\*innen eine ausserordentliche Belastung.

*„Der grösste Teil der Pflegeheimbewohner\*innen steht am Ende eines langen Lebens und benötigt als multimorbide Risikogruppe auch vor der COVID-19 Krise eine palliative geriatrische Begleitung in allen vier Dimensionen. Die Mehrheit dieser hochbetagten Menschen hat sich mehr oder weniger formell (Patientenverfügung oder biographische Wertehaltung) gegen lebensverlängernde Massnahmen, gegen eine Reanimation und vielleicht sogar gegen eine Grippeimpfung ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund müssen Bewohner\*innen, die mit dem COVID-19 Virus angesteckt sind und einen schweren Verlauf haben, in der Regel mit einer palliativen Haltung und einem interprofessionellen Notfallplan und nicht als Intensivpatienten gepflegt und betreut werden.“*  
*Theres Meierhofer-Laufer, Co-Präsidentin Fachgruppe Palliative Care EKS, Betriebsleiterin eines integrativen Pflegeheims*

## Anliegen der Heimseelsorge im Kontext der Corona-Pandemie

1. Auch wenn keine bzw. beschränkt aufsuchende Seelsorge praktiziert wird oder werden darf, soll gewährleistet sein, dass Bewohner\*innen in ihren spirituellen und religiösen Bedürfnissen Unterstützung und Begleitung erhalten.
2. Seelsorgende sollen in angepassten Formen und Gefässen und unter bestmöglicher Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Schutzmassnahmen von BAG und Pflegeinstitutionen Zugang in die Institutionen und zu den Bewohner\*innen haben.
3. Für die Abklärung des Bedarfs an spiritueller-religiöser Begleitung von Bewohner\*innen und Angehörigen sowie für die Klärung von praktischen Gestaltungsmöglichkeiten seelsorglicher Angebote braucht es regelmässige Austausch- und Informationsgefässe zwischen den Seelsorgenden und der Pflegeinstitution (wie Rapporte, Kontakte zu Pflegedienstleitung, Hausleitung u.ä.).

## Empfehlungen

### 1. Einhalten der Schutzmassnahmen

Die Seelsorgenden halten sich strikte an die von BAG und Kanton erlassenen Verhaltensregeln und Schutzmassnahmen und bemühen sich um bestmögliche Umsetzung des Social Distancing (im Sinne von körperlicher Distanz).

### 2. Seelsorgliches Angebot

Seelsorgende sind als Teil des erweiterten Betreuungsteams präsent und verfügbar. Gute Kommunikationswege des Seelsorgeangebots an Bewohner\*innen gewährleisten, dass den Bewohner\*innen, die es wünschen, via Fachleute der Pflege und Aktivierungstherapie seelsorgliche Unterstützung vermittelt werden kann. Daneben suchen sie alternativ zur aufsuchenden Seelsorge verstärkt nach anderen Möglichkeiten und Formen von Kontakt und Begleitung, z.B. über Telefonkontakte, über schriftliche Kommunikation (Grusskarten o.ä.), Angebote über hausinterne TV-Kanäle usw.

Kontakt: Pascal Möсли, Verantwortlicher Spezialseelsorge & Palliative Care Refbejus  
Telefon: 031 31 340 25 81. Mail: pascal.moesli@refbejus.ch

### 3. Gottesdienste und Rituale

Gemäss Auskunft des Führungsgremiums des Kantons Bern dürfen institutionsinterne Feiern und gemeinschaftliche Rituale durchgeführt werden, sofern sie die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit betreffend Hygiene und körperlicher Distanz einhalten. Es sollen zudem kreative Freiräume gesucht werden für andere Formen, Bewohner\*innen Zugang zu einem entsprechenden Angebot zu ermöglichen, z.B. Gottesdienstübertragungen über Live-Stream, auf heiminternem TV-Kanal, Grusskarten an Bewohner\*innen mit Hinweisen auf Fernsehgottesdienste etc. Manche Kirchgemeinden nehmen Gottesdienste z.B. als Podcasts auf, welche auf einem Lokal-TV-Kanal nachgesehen werden können. Auf der Website [www.heimseelsorgebern.ch](http://www.heimseelsorgebern.ch) werden entsprechende Angebote aufgeführt. Bitte eigene und bekannte Angebote und Möglichkeiten an [pascal.moesli@refbejuso](mailto:pascal.moesli@refbejuso) melden. Bei Ritualen wie in allen Kontakten gilt «Social Distancing». Gestaltungsformen können z.B. Anzünden von (LED-)Kerzen, Meditation, Musik (Handy) u.ä. sein. In Bezug auf die Krankensalbung bei Sterbenden gelten die hausinternen Weisungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Schutzbestimmungen.

### 4. Einbezug in die Begleitung von Corona-Patienten und deren Familien

In der Begleitung von am Coronavirus erkrankten Bewohner\*innen sind die hausinternen Schutzmassnahmen zu berücksichtigen. Aus dem Anliegen heraus, die Patient\*innen in Ängsten, in Isolation und Einsamkeit nicht alleine zu lassen, werden auch Kontaktmöglichkeiten über Telefon, Skype, schriftliche Kommunikation usw. gesucht.

Einen grossen Stellenwert hat die Unterstützung von Angehörigen der Betroffenen. Auch dieses Angebot muss gut kommuniziert werden und setzt voraus, dass geeignete Räumlichkeiten für Gespräche organisiert werden können. Die Unterstützung kann auch durch telefonische Begleitung erfolgen. Dabei setzt sich Seelsorge dafür ein, dass individuelle Möglichkeiten und Formen des Abschiednehmens von sterbenden oder verstorbenen Patient\*innen gefunden werden. Dabei wird nach Bedarf und Möglichkeit die Vernetzung mit der Gemeindeseelsorge bzw. der jeweiligen Kirchgemeinde gesucht.

### 5. Unterstützung von Mitarbeitenden

Das Gesprächsangebot der Seelsorge richtet sich auch an die Mitarbeitenden in den Pflegeinstitutionen, welche durch die Pandemie-Situation besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Wichtig ist eine gute Kommunikation auch dieses Unterstützungsangebotes.

25.3.2020 – Renata Aebi und Pascal Mösli, im Austausch mit den Fachpersonen der Seelsorge: Delia Grädel, Roland Jordi, Magdalena Stöckli-Ehrensperger, Geraldine Walter. Danke für die kritische Durchsicht: Theres Meierhofer-Laufer, Co-Präsidentin Fachgruppe Palliative Care EKS, Betriebsleiterin eines integrativen Pflegeheims und an Daniela Ritzentaler, Ethikerin.

